

GEMEINDE SCHIFFDORF • 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG • „SO-GEBIET ZUM FELDKAMP“

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf diese 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Vereinfachte Änderung oder Ergänzung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten/ergänzten Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schiffdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schiffdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az:) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom bis gemäß § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Planverfasser:
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Dierr Brockmüller
Städteplaner Architekten
www.brockplan.de
Hamburg, den
(Dipl. Ing. Dierr Brockmüller)

Kartengrundlage:
Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2013 **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548) sowie die Verordnung über die Planzeichenerklärung 1990 - PlanzV90 vom 18. Dezember 1990

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

SO
Handel
Sondergebiet (§ 1 (2) 10 BauNVO) mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Änderungsbereiches

Kennzeichnungen

Schutzzonen von Richtfunkverbindungen

Unverbindliche Vorbemerkungen

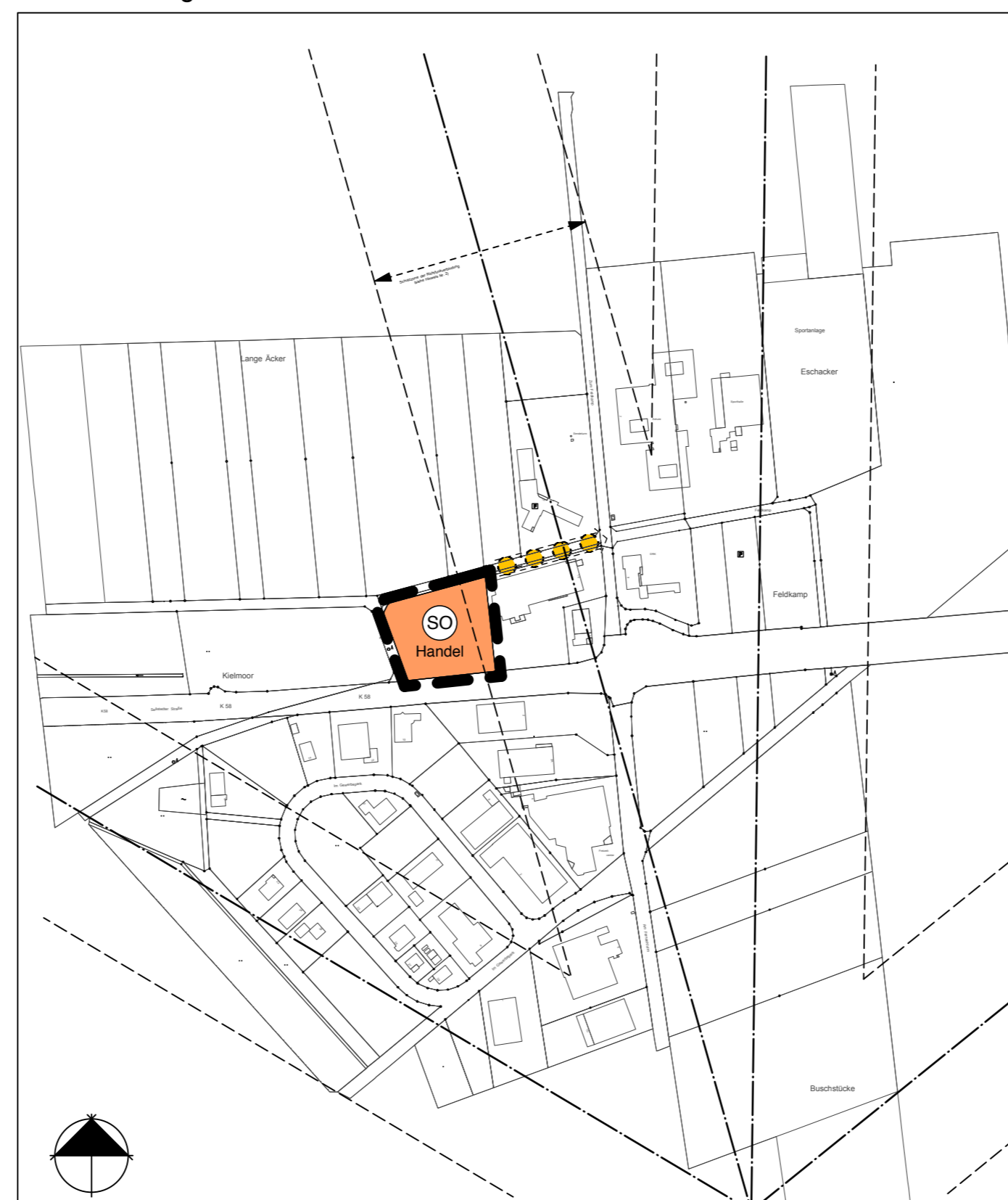
In Aussicht genommene Zufahrten und Verkehrsverbindungen

Hinweis

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) angeschnitten werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Cuxhaven unverzüglich angezeigt werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen.

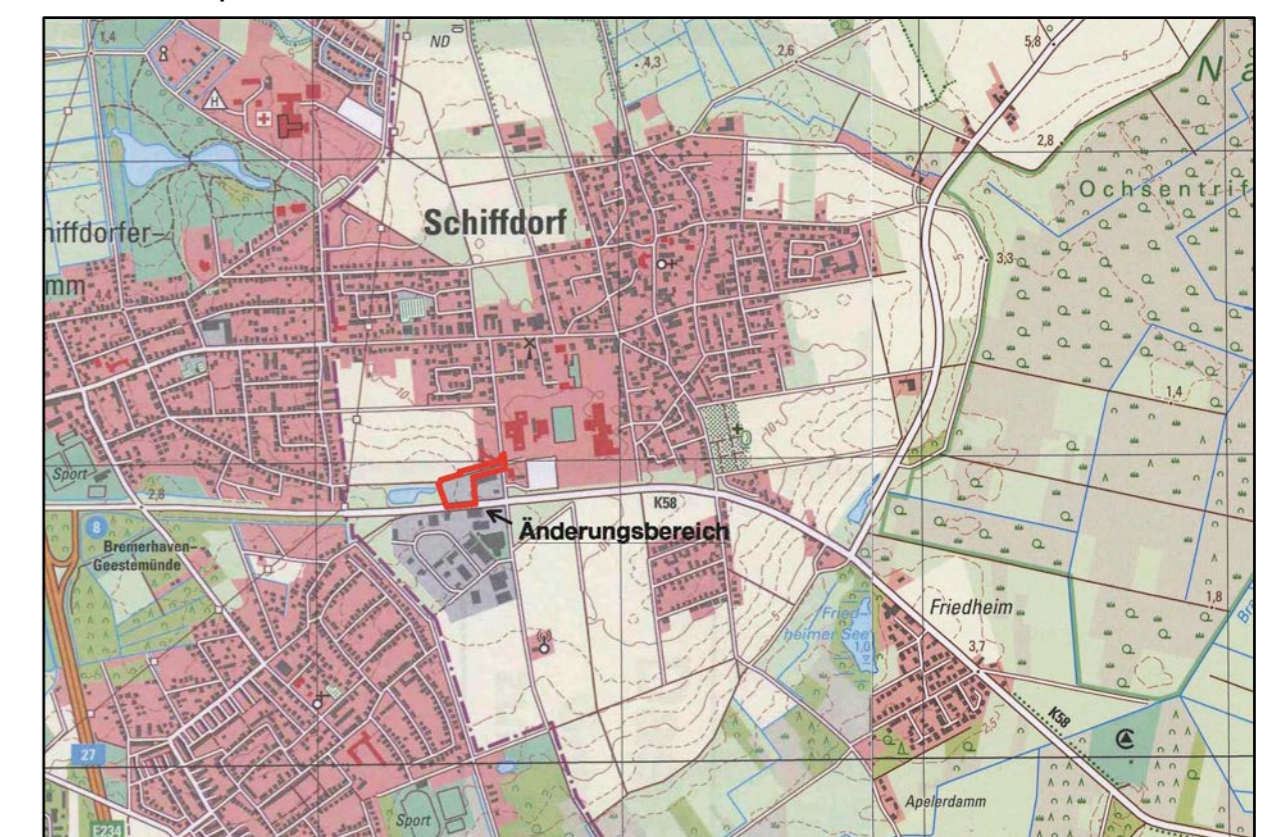
Planzeichnung

M 1 : 5.000



Übersichtsplan

M 1 : 25.000



Kartengrundlage TK25 © 2011 LGLN

Gemeinde Schiffdorf
Landkreis Cuxhaven

63. Flächennutzungsplanänderung
„SO-Gebiet Zum Feldkamp“

Entwurf

Stand: 26.06.2015